



**Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
als Gemeindegewahlleiterin**

Amtliche Bekanntmachung Nr. 01/2021

Der bei der Gemeindegewahl am 06.05.2018 gewählte Bewerber Herr Jan Wilhelm Peters der Unabhängigen Wählergemeinschaft Aumühle – UWG – hat den Rücktritt aus der Gemeindevertretung Aumühle zum 30.11.2020 erklärt.

Ich stelle fest, dass als nächster zu berücksichtigende Bewerber auf der Liste der Unabhängigen Wählergemeinschaft Aumühle – UWG –

Herr Matthias Kross

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung Dassendorf gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zzt. geltenden Fassung zu sofort nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch gem. § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Gemeindevertretung Klage nach § 40 GKWG erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Amtsdirektorin Christina Lehmann, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzulegen.

Dassendorf, den 04.01.2021

Maïke Dieckert
stv. Gemeindegewahlleiterin

Im Internet bereitgestellt am:

04.01.2021